

ESI-FONDS NEWSLETTER

04.2017

VERGABEVERFAHREN:

Neue EU-Schwellenwerte ab 1. Januar Seite 5

BEGLEITAUSSCHUSSSITZUNG (EFRE, ESF, ELER):

Am 5. und 6. Dezember 2017 Seite 14

FONDSÜBERGREIFENDES TREFFEN IN HALLE (SAALE):

Fortschrittsbericht der ESI-Fonds 2017 Seite 15



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

04.2017

Inhalt

1. Alles zu den ESI-Fonds	3
ZAHLUNGEN.....	3
Auszahlungen ELER.....	3
Auszahlungen EFRE/ESF.....	4
RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN	5
Neue EU-Schwellenwerte für Vergabeverfahren ab 1. Januar 2018	5
BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE	5
4. Änderungsantrag des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum noch in 2017	5
Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme EFRE und ESF veröffentlicht	6
Erweiterten Jahresbericht 2017 genehmigt und veröffentlicht	6
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE.....	7
Erläuterungen zur Erfassung der Teilnehmendendaten im ESF	7
Ermittlung des EU-Schwellenwertes zur Auftragsvergabe - Planungsleistungen	7
Nutzung von Pauschalen insbesondere der Restkostenpauschale im ESF	7
Häufige Fehlerquelle im Vergabeverfahren.....	8
efREporter3	9
eCohesion-Portal des Landes Sachsen-Anhalt für die elektronische Kommunikation zwischen Begünstigten und Bewilligungsstellen	9
CONFLUENCE	10
Vademecum in Confluence veröffentlicht	10
PRÜFUNGEN	10
Prüfung des Risikokapitalfonds II durch den Europäischen Rechnungshof erfolgreich.....	10
LEADER / CLLD	10
Vorstellung des neuen LEADER-CLLD-Koordinators	10
Prioritätenlisten aller 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes für 2018 liegen vor	11
EU-FÖRDEREPERIODE NACH 2020	12
Siebter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU	12
2. Öffentlichkeitsarbeit	13
Projekt „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“ zur Weiterentwicklung von neun Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)	13
Was bedeutet „ESF“?.....	13
EFRE-Erfolgsprojekt: Container – Von Kakerbeck in die Welt Steigerung der Energieeffizienz mit EFRE-Programm	13
3. Was – Wann – Wo	14
RÜCKBLICK	14
Gemeinsamer Begleitausschuss tagte im Dezember.....	14
Fondsübergreifendes Treffen zum strategischen Fortschrittsbericht 2017 in Halle (Saale).....	15
4. Weitere Themen	16
MARKANTE JAHRESZAHLEN	16
10 Jahre Europäischer Forschungsrat	16
Zu guter Letzt.....	17
5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen	18
Erreichbarkeit	18

04.2017

1. Alles zu den ESI-Fonds

ZAHLUNGEN

Auszahlungen ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 30. November 2017 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am
		2014-2020	lfd. Jahr	Gesamt	Plan
		Euro	Euro	Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	79.449.900	5.128.407	8.279.549	10,4
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	90.000.000	7.809.691	10.536.336	11,7
M06	Existenzgründung Junglandwirte	2.550.000	78750	78.750	3,1
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	297.600.000	4.184.093	4.976.525	1,7
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	8.249.950	-	-	-
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	117.294.200	13.622.980	24.676.787	21,0
M11	Ökologischer Landbau	75.275.000	8.506.253	16.407.166	21,8
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	19.549.733	2.275.067	2.300.502	11,8
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	41.195.883	114.498	9.816.479	23,8
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen sowie Erhaltung der Wälder	3.733.334	216.460	216.460	5,8
M16	Zusammenarbeit	10.000.000	-	-	-
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	80.038.063	4.777.252	9.437.959	11,8
M20	Technische Hilfe	34.372.300	1.379.193	2.093.849	6,1
	EPLR Gesamt	859.308.363	48.092.644	88.820.362	10,3

(bg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2017

Auszahlungen EFRE/ESF

Für den Zeitraum Januar 2014 bis einschließlich 30. November 2017 wurden von der EU-KOM folgende Zahlungen geleistet:

Bezeichnung	EU-Mittel Plan 2014-2020	Ist per 30.11.2017	Anteil am Plan
	Euro	Euro	%
EFRE	1.427.495.230	89.502.288	6,3
Prioritätsachse 1 (TZ 1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	422.993.676	35.594.169	8,4
Prioritätsachse 2 (TZ 3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	384.679.130	37.775.359	9,8
Prioritätsachse 3 (TZ 4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	352.645.407	639.953	0,2
Prioritätsachse 4 (TZ 6) Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	78.802.257	0,00	0
Prioritätsachse 5 (TZ 5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	117.000.000	4.882.348	4,2
Prioritätsachse 6 (TZ 9) Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potentiale - CLLD	14.274.952	0,00	0
Prioritätsachse 7 Technische Hilfe	57.099.808	10.610.460	18,6
abzgl. 10% Einbehalt gem. Art. 130 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 - gesamt		80.552.060	
ESF	611.783.670	76.192.936	12,5
Prioritätsachse 1 (TZ 8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	312.800.000	34.144.892	10,9
Prioritätsachse 2 (TZ 9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	132.317.837	14.869.606	11,2
Prioritätsachse 3 (TZ 10) Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	142.194.487	23.236.425	16,3
Prioritätsachse 4 Technische Hilfe	24.471.346	3.942.013	16,1
abzgl. 10% Einbehalt gem. Art. 130 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 - gesamt		68.573.643	

(sf)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2017

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN

Neue EU-Schwellenwerte für Vergabeverfahren ab 1. Januar 2018

In einem zweijährigen Turnus überprüft die EU-Kommission die Schwellenwerte und legt diese neu fest. So gelten gemäß den Delegierten Verordnungen (EU) 2017/2364, 2017/2365 und 2017/2366 sowie der Verordnung (EU) 2017/2367 (alle Amtsblatt der Europäischen Union, L337 vom 19. Dezember 2017) für Vergabeverfahren ab dem 01.01.2018 folgende angehobene EU-Schwellenwerte gelten:

Baufträge:	5.548.000 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge:	221.000 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich, Verteidigung/Sicherheit:	443.000 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obere/oberste Bundesbehörden:	144.000 EUR.

(jk)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neue Plattform für delegierte Rechtsakte

Seit Mitte Dezember existiert eine neue gemeinsame Online-Plattform von EU-Parlament, EU-Kommission und Rat, auf der alle delegierten Rechtsakte veröffentlicht werden sollen. Das interinstitutionelle Register der delegierten Rechtsakte bietet Zugang zu den unterschiedlichen Phasen der Vorbereitung, Annahme, Prüfung und Veröffentlichung von delegierten Rechtsakten.

Der Präsident des Europäischen Parlaments Tajani zur neuen Plattform: „Das Register ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern den Entscheidungsprozess bei delegierten Rechtsakten besser zu folgen.“

Damit ermöglicht diese neue Plattform einen transparenteren Zugang zum EU-Recht und den EU-Institutionen sowie zum Entscheidungsprozess selbst.

Weitere Informationen zur neuen Plattform finden Sie unter diesem [Link](#).

(Quelle: [Pressemitteilung](#) des Europäischen Parlaments)

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

Vierter Änderungsantrag des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum noch in 2017

Die EU-Verwaltungsbehörde ELER wird der Kommission gemäß Artikel 11 Bst. b) ii) der VO (EU) Nr. 1305/2013 mit der 4. Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) inhaltliche Änderungen in zwei Maßnahmen bis spätestens 31.12.2017 zur Genehmigung vorlegen.

04.2017

Die Änderungen sind aufgrund vorliegender europäischer Rechtsgrundlagen und nationaler Vorgaben vorzunehmen und betreffen ausschließlich das Ressort MULE.

Im Detail beinhaltet der 4. Änderungsantrag die zwei nachfolgenden Sachverhalte:

- a) Die Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete ist entsprechend der Artikel 31 und 32 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 bis zum 31.12.2017 vorzunehmen. Nur so können Zahlungen aus dem ELER ab 2018 in voller Höhe im Rahmen dieser Maßnahme von den Begünstigten in Anspruch genommen werden.
- b) Auf Grundlage der am 29. August 2017 im Kabinett (KV 0304) beschlossenen Lösungsvorschläge zur Harmonisierung und künftigen Umsetzung der bestehenden Richtlinien für den LEADER/CLLD Förderbereich werden in der Teilmaßnahme M07 g) „Dorferneuerung und -entwicklung“ des EPLR 2014-2020 die aus dem Beschluss resultierenden notwendigen formalen Änderungen vorgenommen.

Der 4. Änderungsantrag wurde am 05.12.2017 dem gemeinsamen Begleitausschuss EFRE/ ESF/ ELER zur Stellungnahme vorgelegt. Anmerkungen, Ergänzungen wurden in Bezug auf die Korrektheit der Fördersätze für Körperschaften des öffentlichen Rechts in Verbindung mit der innerstaatlichen Lastenverteilung vorgebracht. Eine nochmalige Prüfung und Korrektur des Änderungsantrages ist erfolgt.

(bs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme EFRE und ESF veröffentlicht

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Struktur und Funktion ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS) zu gewährleisten, so dass eine rechtmäßige und ordnungsgemäße Nutzung der ESI-Fonds gewährleistet ist. Die Anforderungen an die VKS sind unter anderem in Art. 72 und 122 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgehalten. Die Verwaltungsbehörde EFRE/ ESF hat das sogenannte Benennungsverfahren durchlaufen und umfangreiche Beschreibungen des VKS EFRE sowie ESF erarbeitet, die die EU-Prüfbehörde geprüft hat. Nach Vorlage der jeweiligen Prüfgutachten konnte die Benennung des VKS ESF am 26. April 2017 und schließlich des VKS EFRE am 9. Oktober 2017 erfolgen. Die Beschreibungen der VKS wurden im Vademecum 2014-2020 (<https://www.efreporter.de/confluence>) unter dem jeweiligen OP veröffentlicht.

(jj)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erweiterter Jahresbericht ESF 2017 genehmigt und veröffentlicht

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF hat den erweiterten Jahresbericht 2017 im ESF stärker inhaltlich zugeschnitten. Zudem wurde die Bürgerinformation entsprechend dem Empfängerhorizont bürgerfreundlicher formuliert als in den Vorjahren. Der erweiterte Durchführungsbericht ESF 2017 für das Berichtsjahr 2016 wurde am 6. Oktober 2017 von der Europäischen Kommission genehmigt und anschließend erfolgte die Veröffentlichung im Europaportal.

(ugb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2017

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Erläuterungen zur Erfassung der Teilnehmendendaten im ESF

Am 17. November 2017 hat die EU-VB einen Vermerk zur Erfassung der Teilnehmendendaten/Indikatoren des ESF im efREporter3 versandt. In den jährlichen Durchführungsberichten wird gegenüber der EU-Kommission berichtet, wie sich die Umsetzung der Strukturfonds gestaltet – dies geschieht überwiegend über die Indikatoren und deren Zielerreichung. Dazu zählt z.B. wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an bestimmten Vorhaben teilgenommen oder eine Qualifizierung erworben haben. Um die Ergebnisse möglichst in dem Jahr zu berichten, in dem sie zu verzeichnen sind, ist eine kontinuierliche Erhebung und Erfassung der Teilnehmendendaten unerlässlich. Der Vermerk legt hierfür noch einmal die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen von Indikatoren (Output und Ergebnis) dar und beschreibt die Zeitpunkte der Erfassung im efREporter3. Darüber hinaus werden Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit den Teilnehmendendaten bzw. Indikatoren erläutert und ein Ausblick auf den Leistungsrahmen des ESF, für den diese Indikatoren bzw. deren Erreichung von entscheidender Bedeutung sind, gegeben.

Die Erläuterungen sind im Vademecum veröffentlicht und können [hier](#) heruntergeladen werden.

(af)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ermittlung des EU-Schwellenwertes zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen

Die EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds weisen darauf hin, dass bei der Ermittlung des EU-Schwellenwertes zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen gemäß § 3 Abs. 7 der Vergabeordnung (VgV) Planungsleistungen dann zu addieren sind, wenn es sich um gleichartige Leistungen (maßgeblich ist der funktionale Zusammenhang) handelt. Dies ist gegeben, wenn die Planungsleistungen in einem wirtschaftlichen und technischen Zusammenhang stehen. Dies gilt auch, wenn sie nach HOAI unterschiedlichen Leistungsbildern zuzuordnen sind. Erreicht oder übersteigt der geschätzte Gesamtwert der Planungsleistungen den EU-Schwellenwert, ist jedes betroffene Los EU-weit auszuschreiben. Diese Vorgabe folgt der aktuellen Rechtsprechung (OLG München; Beschluss vom 13.03.2017 – Verg 15/16).

Die EU-Verwaltungsbehörden bitten oben genannte Regelung zu beachten.

(hs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Nutzung von Pauschalen insbesondere der Restkostenpauschale im ESF

In der Förderperiode 2014-2020 gibt es erstmals Pauschalsätze, die in der Verordnung festgelegt sind und keiner Berechnung bedürfen. Diese sind in Artikel 68 Buchstaben b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie in Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 geregelt. Damit soll ein Maximum an Rechtssicherheit gegeben und die anfängliche Arbeitsbelastung oder der Bedarf an verfügbaren Daten zur Berechnung einer Pauschale verringert werden.

04.2017

Dabei liegen die Vorteile der Nutzung von Pauschalen – insbesondere der Pauschalen die keine Berechnung erfordern –auf der Hand:

1. Verwaltungsvereinfachung auf Seiten des Zuwendungsgebers und des Empfängers
2. hohe Akzeptanz bei den Begünstigten, da besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis
3. auch kleine Förderungen werden für die Begünstigten attraktiv
4. neue Fördergegenstände, für die keine empirischen Daten vorliegen, können Pauschalen nutzen
5. Begünstigt müssen für pauschalierte Ausgaben keine Unterlagen aufbewahren
6. Verringerung der Fehleranfälligkeit des VKS
7. geringeres Anlastungsrisiko für das Land.

Besondere Vorteile enthält das ESF-spezifische Pauschalfinanzierungssystem nach Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013. Danach können die direkten Personalkosten zur Berechnung aller anderen Kategorien förderfähiger Kosten des Projekts auf der Basis eines Pauschalsatzes von bis zu 40 Prozent angewendet werden. „Alle anderen Kostenkategorien“ umfassen andere direkte Kosten (mit Ausnahme der direkten Personalkosten) und indirekte Kosten. Diese 40 Prozent können ohne Rechtfertigung direkt angewendet werden.

Einer Auswertung des efREporter3 mit Datenstand 15. November 2017 zufolge werden bisher lediglich 4 Prozent aller Zahlungen als Pauschalen verausgabt.

Die EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF appelliert daher an die zuständigen Fachressorts die Anwendung von Pauschalen auszuweiten. Gemeinsam mit den Zwischengeschalteten Stellen ist zu prüfen, welche der lt. Verordnung möglichen Pauschalen anstelle der nach wie vor gültigen Realkostenabrechnung zur Anwendung gelangen sollen. Vor der Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen ist entweder eine entsprechende Berechnung zu Grunde zu legen oder bei Nutzung von Pauschalen mit festgelegten Sätzen eine entsprechende Ex-ante-Bewertung der Förderung dergestalt durchzuführen, dass die Entscheidung für die Angemessenheit dieser Pauschale und des Pauschalsatzes für die jeweilige Förderung kurz erklärt und begründet wird. Die Berechnungsmethode und der ermittelte Prozentsatz oder das Ergebnis der Ex-ante-Bewertung sind in der sogenannten Handakte der Förderung zu dokumentieren und im Falle von Prüfungen vorzuhalten.

Da eine generelle, förderrichtlinienübergreifende Regelung, z.B. durch Änderung der Vorschriften im Zuwendungsrechtsergänzungserlass im Land nicht vorgesehen ist, sind in den einschlägigen Förderrichtlinien entsprechende Regelungen zur Bemessung der zuwendungsfähigen Ausgaben vorzusehen.

(bm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Häufige Fehlerquelle im Vergabeverfahren

Eine häufige Fehlerquelle, die vermehrt von Prüfbehörden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bemängelt wird, stellt das unvollständige und unrichtige Ausfüllen des Formblattes 124 VHB durch die Bieter dar. Das Formblatt 124 VHB, das durch die Gesetzgeber Bund/ Land vorgegeben ist,

04.2017

dient der Beurteilung der Eignung i. S. d. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von nicht präqualifizierten Unternehmen und sieht u. a. Eintragungen der Umsätze, Referenznachweise, Angaben zu Arbeitskräften und Insolvenzverfahren vor.

Insbesondere bei der Angabe der Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre wurden vermehrt Eintragungen der vorletzten bzw. noch länger zurückliegenden Umsätze anstelle der Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vorgenommen.

Eine Eigenerklärung mit falschen Umsatzzahlen stellt keine fehlende, sondern eine unrichtige Erklärung dar, sodass hier ein Angebotsausschluss bereits aus formellen Gründen die Folge wäre (vgl. 3 VK LSA 36/14 Beschluss vom 12.06.2014).

Dieser Hinweis bezieht sich dabei hauptsächlich auf Unternehmen mit einer bereits mehr als dreijährigen einschlägigen Tätigkeit am Markt, die diese Angaben auch tatsächlich leisten können. Jüngere Unternehmen können die geforderten Angaben daher nur insoweit machen, als sie verfügbar sind.

(jk)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

efREporter3

eCohesion-Portal des Landes Sachsen-Anhalt für die elektronische Kommunikation zwischen Begünstigten und Bewilligungsstellen

Mit Erlass der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds (EU-VB EFRE/ESF) vom 18. Dezember 2017 wird das eCohesion-Portal des Landes Sachsen-Anhalt für die Nutzung freigegeben. Für Begünstigte des EFRE oder ESF und die entsprechenden Bewilligungsstellen steht damit das eCohesion-Portal zum elektronischen Datenaustausch zur Verfügung. Das Portal beinhaltet zunächst Funktionen wie andere E-Mail-Systeme. Allerdings bietet es eine höhere Beweiskraft, da die Übermittlung von Informationen und Dokumenten besonders gesichert und verschlüsselt erfolgt.

Für die Begünstigten ist das eCohesion-Portal im Internet unter der Adresse: <https://www.foerderung.sachsen-anhalt.de> zu erreichen. Die Bewilligungsstellen erreichen das eCohesion-Portal über den efREporter3 bzw. ihre jeweiligen an das eCohesion-Portal angebotenen IT-Systeme (z. B. epos@ib).

Um das eCohesion-Portal nutzen zu können, sind nur geringe Anforderungen zu erfüllen. Die Begünstigten müssen sich im Portal registrieren und die vorbereitete eCohesion-Erklärung an ihre Bewilligungsstellen schicken. Im efREporter3 wird dann die eCohesion-ID mit dem jeweiligen geförderten Vorhaben verbunden. Ab diesem Zeitpunkt kann von beiden Seiten das eCohesion-Portal genutzt werden. Genauere Regelungen und nützliche Informationen finden Sie im o. g. Erlass, welcher auch im Vademecum unter der Rubrik „Erlasse“ ([Link](#)) veröffentlicht ist.

(yl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2017

CONFLUENCE

Vademecum in Confluence veröffentlicht

Bereits in der letzten Newsletter-Ausgabe wurde über den Start des IT-Systems „Confluence“ berichtet. Ein wichtiges Element darin ist das aus der vergangenen Förderperiode bekannte Vademecum. Im Vademecum stehen Ihnen neben den Dokumenten zur Ergänzung zur Programmplanung (EzP) weitere wichtige Informationen rund um die EU-Strukturfonds ESF und EFRE als auch teilweise zum ELER zum Herunterladen zur Verfügung. Hierzu gehören Rechtsgrundlagen, die Operationellen Programme EFRE und ESF, das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum sowie die Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme EFRE und ESF.

Unter folgendem Link gelangen Sie direkt zum Vademecum 2014-2020: <https://www.efreporter.de/confluence/display/VADE>. Dieser Bereich ist für alle Interessierte, einschließlich für Externe, zugänglich.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

PRÜFUNGEN

Prüfung des Risikokapitalfonds II durch den Europäischen Rechnungshof erfolgreich

Im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung zum Haushaltsjahr 2016 (DAS 2016) prüfte der Europäische Rechnungshof (ERH) Anfang des Jahres 2017 den Risikokapitalfonds II. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob eine recht- und ordnungsmäßige Erstattung der Ausgaben im Jahr 2016 erfolgte. Vor diesem Hintergrund wurden die eingerichtete Struktur des Finanzierungsinstrumentes (Funktionsfähigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems) sowie eine Stichprobe von Beteiligungsfinanzierungen im Rahmen eines mehrtägigen Prüfbesuchs näher betrachtet.

Bei der Prüfung wurden keinerlei Auffälligkeiten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit festgestellt. In der ebenfalls zu Informationszwecken angefertigten Leistungsbewertung stellt der ERH fest, dass die Auszahlungsquote zum 31. Dezember 2015 über dem EU-weiten Durchschnitt liegt. Somit kann einem wichtigen Leistungsindikator für Finanzierungsinstrumente ebenfalls eine positive Bilanz beschieden werden.

Die Feststellungen dienen als Grundlage für die Bemerkungen, die der Europäische Rechnungshof im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2016 vorgelegt hat.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

LEADER / CLLD

Vorstellung des neuen LEADER-CLLD-Koordinators

In der EU-Verwaltungsbehörde ist die neue Stelle des CLLD-Koordinators seit dem 28. November 2017 mit Herr Florian Kittel besetzt worden. Neben der Steuerung und Kontrolle des fondsübergreifenden CLLD-Prozesses wird er auch bei der Umsetzung der Richtlinie „LEADER

04.2017

und CLLD“ im Rahmen des CLLD-Förderansatzes unterstützen. Herr Kittel ist über florian.kittel@sachsen-anhalt.de, Tel. 0345/514-2662 im Landesverwaltungsamt, Dessauer Straße 70, 06108 Halle zu erreichen.

(rs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Prioritätenlisten aller 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes für 2018 liegen vor

Die Grundlagen für die weitere Förderung und Projektumsetzung sind damit geschaffen. Die Listen belegen zudem eine ungebrochene Nachfrage in allen Förderbereichen.

Alle 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) des Landes haben pünktlich zum Abgabetermin 10. November 2017 ihre Prioritätenlisten für das Förderjahr 2018 beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) vorgelegt.

Demnach sind für das kommende Jahr insgesamt 516 Vorhaben auf die Listen gesetzt worden, davon 433 Vorhaben zur Förderung aus dem ELER, 32 Vorhaben über den EFRE und 51 Vorhaben über den ESF. Hinzu kommen Kooperationsprojekte, die nicht Bestandteil der Prioritätenlisten sind und fortlaufend beantragt werden können.

Diese Gesamtzahlen der zur Umsetzung vorgesehenen Vorhaben zeigen, dass nach wie vor hohes Interesse an LEADER und CLLD besteht. Aber nicht alle auf den Prioritätenlisten befindlichen Vorhaben werden zur Umsetzung gelangen können.

Die meisten LAG werden ihren Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) ELER, der im Sommer durch eine modifizierte zweite Rate aufgestockt wurde, wiederum ausschöpfen und damit die in ihren Lokalen Entwicklungsstrategien definierten Schwerpunkte weiter umsetzen bzw. damit gezielt zur Weiterentwicklung ihrer ländlichen Regionen beitragen.

Erste Ergebnisse zeigt die Harmonisierung der Richtlinien RELE und Richtlinie LEADER und CLLD. So verteilen sich die zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien beschlossenen LEADER-Projekte im ELER etwa hälftig auf beide Förderinstrumente.

Auch die weitere Ausgestaltung von CLLD nimmt Konturen an. Es gibt 51 Vorhaben, die für die Umsetzung im Bereich CLLD/ESF vorgesehen sind. Damit schöpfen wiederum vier LAG ihre ebenfalls aufgestockten Mittel vollständig aus. Für den Bereich EFRE sind 32 Vorhaben mit einem Gesamtumfang von 5,3 Millionen Euro EU-Mittel vorgesehen.

Das Landesverwaltungsamt wird die Prioritätenlisten der LAG nun zunächst in formeller Hinsicht und mit Blick auf die für jede LAG konkret verfügbaren Mittel ihres FOR prüfen. Dabei erhalten die LAG die Möglichkeit, ihre Prioritätenlisten bis spätestens zum 1. März 2018 noch einmal zu aktualisieren, um eine möglichst umfassende Antragstellung zu ermöglichen.

(gs)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2017

EU-FÖRDERUNG NACH 2020

Siebter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU

Die Europäische Kommission veröffentlicht im Oktober 2017 den Siebten Kohäsionsbericht. Darin werden die Regionen der EU näher betrachtet, Lehren aus den kohäsionspolitischen Ausgaben während der Krisenjahre gezogen und es wird der Boden für die Kohäsionspolitik nach 2020 bereitet.

Alle drei Jahre nimmt die EU ihre Regionen unter die Lupe und analysiert die Sachlage beim wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU. Die Ergebnisse werden im Kohäsionsbericht zusammengefasst und geben mehr als nur eine Momentaufnahme unserer Union ab.

Eine Schlussfolgerung des Berichtes ist, dass Europas Wirtschaft wieder auf die Beine kommt. BIP und Beschäftigungsquote sind auf neue Höchstwerte geklettert und die regionalen wirtschaftlichen Unterschiede werden langsam wieder abgebaut.

Die Regionen legen zu, aber nicht im selben Tempo. Weniger stark entwickelte Regionen holen auf, doch ihre Beschäftigungsquoten bleiben niedrig. In diversen Regionen liegen die Arbeitslosenquoten weiterhin über dem Vorkrisenniveau. Zu viele kleine Unternehmen haben Probleme damit, sich an Globalisierung, Digitalisierung, grünes Wachstum und Technologiewandel anzupassen.

[Hier](#) gelangen Sie zur vollständigen Pressemitteilung der Europäischen Kommission.

(Quelle: PM Europäische Kommission)

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2017

2. Öffentlichkeitsarbeit

Projekt „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“ zur Weiterentwicklung von neun Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)

Ausländerbehörden sind die „Rezeption“ Deutschlands: Für viele Zuwanderinnen und Zuwanderer sind sie der erste Kontakt mit einer staatlichen Einrichtung. Um die Behörden für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu wappnen, hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts ein aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Projekt ins Leben gerufen. Dafür sollen die Behörden vor allem effizienter und kundenorientierter arbeiten.

Janna Schiemann, Projektmanagerin bei Ramboll Management Consulting: „Seit November 2016 begleiten wir gemeinsam mit dem IMAP Institut im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalts neun Ausländerbehörden. Unser Ziel ist es, effiziente Arbeitsabläufe auf- und auszubauen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu zu befähigen, dienstleistungsorientierter zu arbeiten. So können die Ausländerbehörden gut mit den Herausforderungen umgehen und sind langfristig handlungsfähig.“

[Hier](#) gelangen Sie zum vollständigen Artikel über das Projekt.

(von Rambøll Management Consulting GmbH)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Was bedeutet „ESF“?

Dieser Frage gingen im November 2017 insgesamt fünf Kurzfilme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nach, die auf der Facebook-Seite des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Deutschland veröffentlicht wurden. Die Filme erläutern auf kurze und witzige Art und Weise die Kernthemen des ESF, welcher im Jahr 2017 seinen 60. Geburtstag feierte.

Die Filme können auch ohne Facebook-Zugang angeschaut werden. Verlinkungen zu den Filmen finden Sie auf den Internetseiten der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Bereich [„Aktuelles“](#).

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EFRE-Erfolgsprojekt: Container – Von Kakerbeck in die Welt

Steigerung der Energieeffizienz mit EFRE-Programm

Als im Jahr 2015 immer mehr Geflüchtete nach Deutschland kommen, merken das auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Platal GmbH in Kakerbeck. In dem kleinen Dorf in der Altmark werden Container jeglicher Art hergestellt. Waren bisher vor allem Systeme für Schulen, Kitas, Technik, Sanitär oder Baustellen gefragt, änderte sich die Auftragslage mit dem steigenden Bedarf an Unterkünften für Flüchtlinge. Damit in den großen Hallen in Zukunft energieeffizient und damit umweltschonend produziert werden kann, beteiligte sich die Firma an einem Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, welches mit Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

04.2017

Aus Richtung Magdeburg kommend befindet sich das Areal des Unternehmens gleich rechts am Ortseingang von Kakerbeck. Etwas versteckt stehen die Werkhallen in zwei Reihen. Schon vor 1989 waren die Anlagen Teil des VEB Fahrzeugbaus. Zusammen mit der Platal Systembau GmbH und der Fahrzeugbau Kakerbeck GmbH entstand 2002 daraus die heutige Platal Mobilsysteme GmbH. Es ist ein mittelständisches Stahlbauunternehmen, das rund 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Neben den Containern produzieren die Angestellten auch Spezialanhänger und Auflieger für Lkw.

Sie möchten mehr über das Vorhaben erfahren? [Hier](#) gelangen Sie zum vollständigen Artikel.

(von Björn Menzel)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Was – Wann – Wo

RÜCKBLICK

Gemeinsamer Begleitausschuss tagte im Dezember

Auf der Sitzung am 5. und 6. Dezember 2017 beschäftigten sich die Mitglieder des Begleitausschusses mit den geplanten Änderungen aller drei Fondsprogramme, die im kommenden Jahr der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Dabei geht es einerseits um die Erreichung der Etappenziele für 2018 und die Sicherung der Leistungsreserve, andererseits auch um prioritätsachsenübergreifenden Vorschläge eines verordnungskonformen Änderungsantrages. Die Änderungen betreffen finanzielle Umschichtungen, Anpassungen der Indikatoren an Fördermaßnahmen sowohl zu den Operationellen Programmen EFRE, ESF als auch zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR). Noch in diesem Jahr wird zum EPLR ein Änderungsantrag eingereicht, der die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete sowie die Harmonisierung der Richtlinien „Dorferneuerung und -entwicklung“ mit den Richtlinien LEADER/CLLD beinhaltet.

Der Begleitausschuss hat zudem die Änderungen der Projektauswahlkriterien für das Programm „FuE Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte – Entwicklung logistischer Schnittstellen und Umschlagtechniken für den Kombinierten Verkehr“ beschlossen.

Einen regen Austausch gab es zum Thema Vereinfachung der ESI-Fonds-Programme, insbesondere zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 sowie zum geplanten Inkrafttreten der Omnibusverordnung im Januar 2018, zur Mitteilung der Europäischen Kommission über die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 vom 29. November 2017 und zum Mittelfristigen Finanzrahmen 2021 bis 2027.

(ugb/ce)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2017

Fondsübergreifendes Treffen zum strategischen Fortschrittsbericht 2017 in Halle (Saale)

Am 25. und 26. Oktober 2017 fand in Halle (Saale) das erste fondsübergreifende Treffen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) statt.

Ausrichter dieser gemeinsamen Veranstaltung bestehend aus Vertretern des Bundes, der Europäischen Kommission und der Länder waren die beiden EU-Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Das erst 2016 neu eingeweihte Finanzamt Halle hat die Räumlichkeiten zu diesem Treffen zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt der zweitägigen Sitzung lag auf der Vorstellung des endgültigen strategischen Fortschrittsberichtes 2017 zur Umsetzung der ESI-Fonds (EFRE, ESF, ELER und EMFF) in Deutschland. Auftraggeber dieses Berichts ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, welches auf dieser Grundlage die Partnerschaftsvereinbarung mit der Europäischen Kommission anpasst.

Neben der eigentlichen Sitzung hatten die über 70 Teilnehmenden zum Auftakt der Veranstaltung die Gelegenheit, sich bei unterschiedlichen Projektbesichtigungen in Halle über Beispiele für die Förderung aus dem EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt zu informieren. Der Besuch der Franckeschen Stiftungen (EFRE und ESF), der Martin-Luther-Universität (EFRE), der Biosolutions GmbH (EFRE) sowie ein interessanter Vortrag aus dem Bereich der ELER-Förderung über die Populationserhaltung von Insekten zeigte eindrucksvoll die Vielschichtigkeit der Förderung im Land.

Ein großer Dank gilt in diesem Zusammenhang den Projektträgern, die sich mit viel Engagement und Leidenschaft in die Projekte einbringen und dieses auch während ihrer Erläuterungen spüren ließen.



© MF LSA

(as/cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

04.2017

4. Weitere Themen

MARKANTE JAHRESZAHLEN

10 Jahre Europäischer Forschungsrat



European Research Council

"Mit dem Europäischen Forschungsrat sollte eine "Champions League" der europäischen Forschung etabliert werden. Dies ist gelungen – zahlreiche Nobelpreisträgerinnen und -preisträger, Auszeichnungen und bahnbrechende Erfindungen sind aus dieser Förderung hervorgegangen", sagte Bundesforschungsministerin Johanna Wanka in ihrer Laudatio anlässlich des Festaktes zum 10-jährigen Bestehen in Berlin.¹ Der ERC ist ein gesamteuropäisches Vorzeigeprojekt, das seine Strahlkraft über Europa hinaus entfaltet."

Der Forschungskommissar Carlos Moedas betonte in seiner Rede, dass „innerhalb von 10 Jahren der ERC zu einem Kraftzentrum der Wissenschaft geworden und weltweit für seine Unterstützung der Grundlagenforschung anerkannt sei.“²

Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) fördert auf europäischer Ebene die grundlagenorientierter Forschung. Die Pionierforschung soll die Grenzen zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung, zwischen klassischen Disziplinen sowie zwischen Forschung und Technologie aufheben.

Kennzahlen³ zum Europäischen Forschungsrat belegen die Erfolge, wie z.B.:

- Seit 2007 wurden rd. 7.000 Spitzenforscher („Champions“) und mehr als 50.000 Mitglieder in Forschungsteams, meist Doktoranden und Postdoktoranden, mit 12 Mrd. Euro gefördert. Über 1,8 Mrd. Euro gingen an mehr als 1.000 Forscher/-innen in Deutschland. Die Beteiligung deutscher Einrichtungen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an.
- Die meisten der ERC-Preisträger sind unter 40 Jahre alt, mehr als 70 Prozent von ihnen haben Projekte durchgeführt, die zu Entdeckungen oder bedeutenden Fortschritten geführt haben.
- Auch für die Karrieren der geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren die ERC-Grants von großer Bedeutung: Sechs erhielten bisher Nobelpreise, vier eine Fields-Medaille und weitere international hochdekorierte Auszeichnungen.

¹ vgl. <https://www.bmbf.de/de/europaeischer-forschungsrat-feiert-10-jaehriges-bestehen-4358.html>

² vgl. https://ec.europa.eu/germany/news/europaeischer-forschungsrat-budgeterhoehung-um-50-millionen-euro-bis-2020-geplant_de

³ vgl. Fußnote 2

04.2017

Ausgestattet mit einem Budget in Höhe von rd. 13 Mrd. Euro stellt das der größte Einzelbereich des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ dar, was rd. 17 Prozent des Gesamtbudgets entspricht.

Präsident des ERC ist derzeit Prof. Jean-Pierre Bourguignon, ehemaliger Direktor des Instituts des Hautes Études Scientifiques in Frankreich. Der ERC wird von einem unabhängigen Wissenschaftlichen Rat aus 22 hochrangigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geleitet, die allein dem Prinzip der Exzellenz verpflichtet sind. Mitglieder aus Deutschland sind Prof. Michael Kramer, Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn sowie Prof. Kurt Mehlhorn, Max-Planck-Institut für Informatik, Saarbrücken.

Weitere Informationen unter:

Europäische Kommission: <https://erc.europa.eu/>

Nationale Kontaktstelle: <http://www.eubuero.de/erc-ansprechpartner.htm>

(cw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zu guter Letzt

Ein ganzes Jahr liegt nun hinter uns. Wir blicken zurück auf eine ereignisreiche Zeit, die wir gemeinsam mit Ihnen erfolgreich geschafft haben. Daher möchten wir, die Verwaltungsbehörden ELER, EFRE und ESF aus Sachsen-Anhalt, die Gelegenheit nutzen, uns bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit im alten Jahr zu bedanken. Wir wünschen Ihnen allen besinnliche Weihnachtsfeiertage, einen guten Start in das neue Jahr und viel Erfolg in 2018.

Das Newsletter-Redaktionsteam



04.2017

5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
af	Anna Felgner, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
as	Dr. Andrea Storm, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bg	Bernd Georgi, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bm	Dr. Birgit Mühlenberg, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bs	Birgit Schäfer, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ce	Constanze Elz, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cw	Christina Wamsler, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Analysen/Berichterstattung)
gs	Dr. Gàbor Spuller, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hs	Heide Schmidt, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jj	Juliane Janich, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jk	Julia Krehan, Zahlstelle für den ELER (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt)
rs	Rosika Sander, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
sf	Sandra Födisch, EU-Bescheinigungsbehörde für den EFRE und ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ugb	Ute Gawellek-Braun, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
yl	Yvonne Lehm, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/newsletter/>